



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Hauptverwaltung

BG BAU • 10702 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: R 5

Ihr Ansprechpartner: Herr Bergmann
Telefondurchwahl: 030/85781-534
Telefax: 030/85781-510
Mobil:
E-Mail: klaus-richard.bergmann@bgbau.de

Datum: 06.11.2006

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vereinheitlichung der Verfahrensweisen und Geschäftsprozesse der BG BAU werden wir zum 01.01.2007 ein neues und bundesweit einheitliches **Verfahren zur Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen** einführen.

Besonderes Augenmerk haben wir bei der Ausgestaltung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf die Bedürfnisse unserer Mitgliedsunternehmen gerichtet, die aus der für die Gesetzliche Unfallversicherung ohne Exculpationsmöglichkeit bestehenden **Auftraggeberhaftung** (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VII) resultieren. Auch eine Unterstützung des **Präqualifizierungsverfahrens** bei öffentlichen Bauaufträgen ist mit eingeflossen. Daneben wurden auch von einzelnen Verbänden und Unternehmen vorgetragene Anregungen berücksichtigt.

Mit diesem Schreiben möchten wir die betroffenen Verbände über die Änderungen informieren und Sie bitten, diese Informationen ggf. an Ihre Landesverbände und an Ihre Mitgliedsbetriebe weiterzugeben. Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich im Voraus.

1. Die Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

Mitgliedsunternehmen, die **Betriebe des Baugewerbes** im Sinne des § 175 Absatz 2 SGB III sind, erhalten künftig grundsätzlich nur noch eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage bei einem konkreten Auftraggeber. Ein Muster dieser Bescheinigung haben wir für Sie als Anlage 1 beigelegt.

Der § 175 Absatz 2 SGB III lautet:

*„Ein Betrieb des Baugewerbes ist ein Betrieb, der **gewerblich überwiegend Bauleistungen auf dem Baumarkt erbringt**. Bauleistungen sind alle Leistungen, die der **Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken** dienen. Betriebe, die überwiegend Bauvorrichtungen, Baumaschinen, Baugeräte oder sonstige Baubetriebsmittel ohne Personal Betrieben des Baugewerbes gewerblich zur Verfügung stellen oder überwiegend Baustoffe oder Bauteile für den Markt herstellen, sowie Betriebe, die Betonentladegeräte gewerblich zur Verfügung stellen, sind nicht Betriebe im Sinne des Satzes 1.“*

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des
Öffentlichen Rechts

www.bgbau.de

Postanschrift
10702 Berlin

Hausanschrift
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Tel. 030 85781-0
Fax 030 85781-500
info@bgbau.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
(BLZ 100 500 00) 6600051300

Wesentliche Inhalte der qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung sind neben dem (potenziellen) **Auftraggeber** die **Unternehmensteile**, mit denen die Betriebe bei der BG BAU eingetragen und veranlagt sind, sowie die **Jahres-Gesamt-Arbeitsentgelte**, die den aktuellen Beitragsvorschüssen des Unternehmens zugrunde liegen. Darüber hinaus werden mit der Bescheinigung die bestehende **Mitgliedschaft** des Betriebes bei der BG BAU sowie die **Erfüllung** seiner bis zur Ausstellung bestehenden **Zahlungsverpflichtungen** bestätigt. Letztlich ist auch eine **Gültigkeitsdauer** von bis zu sechs Monaten angegeben.

Diese umfangreichen Angaben ermöglichen es einem Auftraggeber, das Unternehmen des Auftragnehmers hinsichtlich folgender Fragestellungen zu prüfen:

- Besteht eine Mitgliedschaft bei der BG BAU und sind die bisher angefallenen Beiträge und Beitragsvorschüsse bezahlt worden?
- Passen die bei der BG BAU erfassten und veranlagten Unternehmensteile zu dem auszuführenden Auftrag?
- Sind die der BG BAU gemeldeten Arbeitsentgelte für das Volumen des Auftrags ausreichend?

An dieser Stelle möchten wir Sie auch bitten, die Mitglieder Ihres Verbandes - soweit sie Baubetriebe sind und Bauleistungen vergeben - eindringlich darauf hinzuweisen, von (potenziellen) Auftragnehmern ausschließlich qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU anzufordern. Denn diese Vorgehensweise ist geeignet, wenn auch keinen vollständigen Ausschluss so doch zumindest eine erhebliche Minimierung des Risikos für den Auftraggeber bezüglich möglicher Haftungsforderungen der BG BAU zu erreichen.

Ausnahmsweise und auch nur in begründeten Einzelfällen können wir auf ausdrücklichen Wunsch unseren Mitgliedsunternehmen, die Bauarbeiten im Sinne der obigen Vorschriften ausführen, auch eine abweichende Unbedenklichkeitsbescheinigung, z. B. ohne Nennung eines konkreten Auftraggebers, oder eine einfache Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen.

2. Die Einfache Unbedenklichkeitsbescheinigung

Unternehmen, die **keine** Betriebe des Baugewerbes im Sinne des § 175 Absatz 2 SGB III sind und denen deshalb keine Auftraggeberhaftung nach § 150 Absatz 3 SGB VII droht, erhalten künftig im Regelfall eine einfache Unbedenklichkeitsbescheinigung. Ein Muster dieser Bescheinigung liegt als Anlage 2 bei.

Im Wesentlichen handelt es sich um Unternehmen, die Dekorationsarbeiten, Schornsteinreinigung, Altlastensanierung, Bearbeitung von Siedlungs- und Sonderabfällen, Reinigungen aller Art an oder in Gebäuden, Straßenreinigung oder Boots- und Schiffsbau ausführen.

Mit der einfachen Unbedenklichkeitsbescheinigung wird dem Unternehmer nur die **Mitgliedschaft** zur BG BAU und die **Erfüllung** seiner bisherigen **Zahlungsverpflichtungen** bescheinigt.

Auf ausdrücklichen Wunsch können wir diesen Mitgliedsunternehmen natürlich auch eine abweichende Unbedenklichkeitsbescheinigung, z. B. mit Nennung eines konkreten Auftraggebers, oder eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen.

3. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Anmeldung

Neu gegründete Unternehmen, die sich bei der BG BAU anmelden und kurzfristig eine Bestätigung hierüber benötigen, erhalten eine Anmelde-Unbedenklichkeitsbescheinigung. Ein Muster liegt als Anlage 3 bei.

In dieser Bescheinigung werden nur die **Anmeldung** und die angemeldeten **Unternehmensteile** bestätigt.

4. Das Verfahren zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt in der Regel auf **Antrag des Unternehmers**. Dabei stehen ihm alle Kommunikationswege (persönlich, telefonisch, per Mail oder Fax sowie als Brief) offen; wegen der oft erforderlichen Beratung empfehlen wir eine **telefonische Anforderung**. Dabei sind wir um eine schnelle, in der Regel taggleiche Erledigung bemüht.

Grundsätzlich können wir Unbedenklichkeitsbescheinigungen nur dann ausstellen, wenn das Beitragskonto der Mitgliedsunternehmen ausgeglichen ist. Kommt ein Unternehmer seinen Beitragsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, müssen wir ihm die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen versagen. Dies geschieht normalerweise telefonisch, um auch hier eine Beratung zur weiteren Verfahrensweise zu ermöglichen. Nur im Einzelfall und/oder auf ausdrücklichen Wunsch des Unternehmers erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die Ablehnung.

5. Die Bevollmächtigung Dritter

Da in der Praxis häufig Unbedenklichkeitsbescheinigungen wiederholt für denselben Auftraggeber oder eine Präqualifizierungsstelle des Baugewerbes benötigt werden, ermöglichen wir unseren Mitgliedern ab sofort auch die **Beauftragung eines Dritten** zur Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Voraussetzung hierfür ist, dass unser Mitglied seinen Auftraggeber oder die Präqualifizierungsstelle mit der als Anlage 4 beiliegenden **Vollmacht** ordnungsgemäß bevollmächtigt. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Vollmacht vollständig ausgefüllt und ordnungsgemäß unterschrieben ist. Auch benötigen wir die Vollmacht im Original, eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist deshalb nicht ausreichend.

Auch hier sind wir um eine kurzfristige Prüfung und Erledigung bemüht und werden die Unbedenklichkeitsbescheinigung dann direkt an die bevollmächtigte Stelle übersenden.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen einen Überblick über das zukünftige Verfahren der BG BAU zur Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen gegeben zu haben und bitten Sie nochmals um Weitergabe dieser Information an die Mitglieder Ihres Verbands. Ergänzend werden wir unsere Mitglieder in einer der nächsten Ausgaben unseres Mitteilungsblatts „**BG BAU – aktuell**“ ebenfalls umfassend informieren.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Geschäftsführung

Förster

Anlagen



BG BAU • 10702 Berlin

Firma
Musterbau GmbH
Musterstr. 123
12345 Musterst

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Ihr Ansprechpartner:
Telefondurchwahl:
Telefax:
Mobil:
E-Mail: @bgbau.de

Datum: 06.11.2006

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –
zur Vorlage bei: Firma General-Bau-AG, Hauptstr. 321, 54321 Musterdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

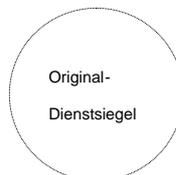
Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen
Errichten von Bauwerken des Hoch- und Tiefbaus	13.548.799,00 €
Erd- und Straßenbau	358.944,00 €
Büroteil des Unternehmens	1.022.554,00 €

Diese Bescheinigung ist bis zum 31.12.2006 gültig.

Sie befreit nicht von der Beitragshaftung bei Arbeitnehmerüberlassung und der Beitragshaftung des Auftraggebers bei der Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VII).

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
Im Auftrag



.....
(Originalunterschrift und -namensstempel)



Hauptverwaltung

BG BAU • 10702 Berlin

Firma
Musterbau GmbH
Musterstr. 123
12345 Musterst

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Ihr Ansprechpartner:
Telefondurchwahl:
Telefax:
Mobil:
E-Mail: @bgbau.de

Datum: 08.11.2006

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Alternativ:

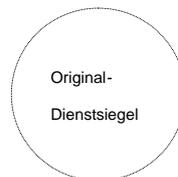
wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und bisher keine Beiträge und Beitragsvorschüsse angefordert wurden.

Diese Bescheinigung ist bis zum 31.12.2006 gültig.

Sie befreit nicht von der Beitragshaftung bei Arbeitnehmerüberlassung und der Beitragshaftung des Auftraggebers bei der Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VII).

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

.....
(Originalunterschrift und -namensstempel)



Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des
Öffentlichen Rechts

www.bgbau.de

Postanschrift
10702 Berlin

Hausanschrift
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Tel. 030 85781-0
Fax 030 85781-500
info@bgbau.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
(BLZ 100 500 00) 6600051300



BG BAU • 10702 Berlin

Firma
Musterbau GmbH
Musterstr. 123
12345 Musterst

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Ihr Ansprechpartner:
Telefondurchwahl:
Telefax:
Mobil:
E-Mail: @bgbau.de

Datum: 08.11.2006

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Ihr Unternehmen bei unserer Berufsgenossenschaft angemeldet haben. Angemeldet wurden folgende Unternehmensteile:

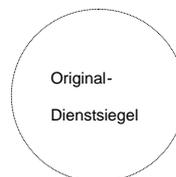
1 Gebäude- und Straßenreinigung	4
2	5
3	6

Im Rahmen des laufenden Aufnahmeverfahrens wird zz. noch festgestellt, ob unsere Berufsgenossenschaft für Ihr Unternehmen zuständig ist.

Diese Bescheinigung gilt nicht als Nachweis, dass Sie Ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

.....
(Originalunterschrift und -namensstempel)



An die
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Bezirksverwaltung _____

Firmenstempel

Vollmacht zur Einholung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der BG BAU

Wir, das Unternehmen (Auftragnehmer(in)/Nachunternehmer(in))

Name/Firma: _____
Straße: _____
Ort: _____,

sind Mitglied der BG BAU bei folgender(n) Bezirksverwaltung(en):

▼ - bitte die zutreffende(n) Bezirksverwaltung(en) ankreuzen und das/die Aktenzeichen/Mitgliedsnummer(n) eintragen -			
<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung Hamburg Holstenwall 8 – 9 20355 Hamburg Az. _____	<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung Hannover Hildesheimer Straße 309 30519 Hannover Az. _____	<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung Wuppertal Viktoriastraße 21 42115 Wuppertal Az. _____	<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung Frankfurt am Main An der Festeburg 27 - 29 60389 Frankfurt Az. _____
<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung Karlsruhe Steinhäuserstraße 10 76135 Karlsruhe Az. _____	<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung Böblingen Friedr.-Gerstlacher-Str. 15 71032 Böblingen Az. _____	<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung München – Hochbau Loristraße 8 80335 München Az. _____	<input type="checkbox"/> Bezirksverwaltung München – Tiefbau Am Knie 6 81241 München Az. _____

und bevollmächtigen unsere(n) Auftraggeber(in) / die folgende Präqualifizierungsstelle

Name/Firma: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

bei oben gekennzeichneten Bezirksverwaltung(en) der BG BAU,

bis auf Widerruf bis zum _____._____._____ (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Unbedenklichkeitsbescheinigungen für unser Unternehmen einzuholen.

Die BG BAU ist befugt, Auskunft über

- die Erfüllung unserer bisherigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BG BAU,
- unsere bei der BG BAU veranlagten Unternehmensteile und
- unsere Arbeitsentgelte, die den aktuellen Beitragsvorschüssen zugrunde liegen,

zu geben.

Die BG BAU ist für den Fall, dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgestellt werden kann, befugt, die schriftliche **Ablehnung der Unbedenklichkeitsbescheinigung** und die entsprechende Begründung an den/die oben bezeichnete Auftraggeber(in)/Präqualifizierungsstelle zu senden.

- Achtung: Falls unzutreffend, bitte den gesamten vorherigen Absatz streichen! -

_____ _Ort, Datum	_____ Unterschrift des/der/aller Vertretungsberechtigten
----------------------	---

Wichtig: Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) ist die Unterschrift aller Gesellschafter(innen) erforderlich.